

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	18.02.2016	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Stieghorst</b>	18.02.2016	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	01.03.2016	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Oldentruper Straße zw. Otto-Brenner-Straße und Stralsunder Straße  
 hier: Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für den Fuß-, Rad- und Kfz-Verkehr  
 sowie ÖPNV im Rahmen einer Fahrbahndeckensanierung**

### Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Übernahme der über die Fahrbahndeckensanierung hinausgehenden Kosten für die Herstellung der Mittelinseln und Baumanpflanzungen in Höhe von rd. 100.000,00€ sowie für die baulichen Änderungen der Radverkehrsführungen in Höhe von rd. 45.000,00€ erfolgt aus investiven und konsumtiven Haushaltsmitteln des Amtes für Verkehr. Die Kosten für den Umbau der Bushaltestellen in Höhe von rd. 50.000,00€ werden zu 100% aus Landesmitteln getragen (ÖPNV-Pauschale).

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Stieghorst/Stadtentwicklungsausschuss, 12./17.05.2011, 2448/2009-2014, öffentlich

### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretungen Mitte und Stieghorst empfehlen, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Den Veränderungen der Verkehrsführungen entsprechend der beiliegenden Planunterlagen (Anlage 1 bis 2) wird zugestimmt.

### Begründung:

### Kurzfassung

Aus Anlass einer Fahrbahndeckensanierung wurden Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für den Fuß-, Rad- und Kfz-Verkehr sowie ÖPNV überprüft. Es wurden

Defizite in der derzeitigen Verkehrsführung festgestellt. Zur Beseitigung der Defizite sieht die Planung die Anlage eines durchgehenden Mittelstreifens vor. Der Mittelstreifen ermöglicht die Herstellung von Mittelinseln zur Verbesserung der Querbarkeit für den Fußverkehr sowie von Kfz-Linksabbiegeaufstellflächen zur Verstetigung des Kfz-Verkehr. Baumanpflanzungen in den Mittelinseln gliedern den Straßenraum. Die Verkehrsführung in den beiden Knotenpunkten Oldentruper Straße / Otto-Brenner-Straße und Oldentruper Straße / Stralsunder Straße bleibt weitestgehend unverändert, um die Leistungsfähigkeit für den Kfz-Verkehr zu erhalten. Der Radverkehr wird – neben den weiterhin vorhandenen, nicht mehr benutzungspflichtigen Radwegen – überwiegend auf der Fahrbahn geführt. Die Bushaltestellen „Großmarkt“ in Höhe der Stralsunder Straße werden barrierefrei ausgestattet.

### **Ausführliche Darstellung**

#### **1. Anlass**

Derzeit bereitet das Amt für Verkehr die Fahrbahndeckensanierung der Oldentruper Straße zwischen der Otto-Brenner-Straße und der Stralsunder Straße im Zuge des sogenannten „Rückstellungsprogramms“ zum Werterhalt der Verkehrsweeinfrastuktur vor. Das Amt für Verkehr hat im Zusammenhang mit der Fahrbahndeckensanierung Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für den Fuß- und den Radverkehr, den ÖPNV und den Kfz-Verkehr überprüft.

Im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt Sieker-Mitte“ wurde die Anlage einer Querungsinsel in Höhe Meisenstraße als geeignete Maßnahme zur Verknüpfung der Teilräume Technologiezentrum / GAB an der Meisenstraße und der Wohnsiedlungen im Bereich Stralsunder Straße / Greifswalder Straße erarbeitet und von der Bezirksvertretung Stieghorst sowie dem Stadtentwicklungsausschuss im Mai 2011 beschlossen (Drucksache 2448/2009-2014).

#### **2. Ausgangslage / Bewertung der Bestandssituation**

Die Oldentruper Straße (K 1) ist eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße. Es besteht eine Tempo-50-Regelung. Die Verkehrsbelastung beträgt in dem oben genannten Abschnitt entsprechend einer Verkehrszählung vom 19. November 2015 in der nachmittäglichen Spitzenstunde zwischen 15:15 Uhr und 16:15 Uhr rd. 1.400 Kfz/h im Querschnitt. Der Schwerverkehrsanteil (inkl. Busverkehr) liegt bei rd. 4%. Die Radverkehrsstärke beträgt rd. 300 Radfahrer/Tag.



Die für den **Fußverkehr** existierenden beidseitigen Gehwege sind mit Breiten von rd. 2,00m entsprechend den technischen Regelwerken für Verkehrsplanungen (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen [RASt], Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen [EFA]) zu schmal. Wichtig für den Fußverkehr im Planungsraum ist die Verbindung von der Meisenstraße über die Friedhofszufahrt zur Stralsunder Straße. Am Tag der Verkehrszählung am 19. November 2015 wurde diese Verbindung

von 117 Fußgängern und 66 Radfahrern genutzt. Darüber hinaus querten 21 Radfahrer die Oldentruper Straße aus der Innenstadt kommend in Richtung Meisenstraße und 54 Radfahrer die Oldentruper Straße aus der Meisenstraße kommend in Richtung stadtauswärts. Insgesamt kam es somit zu 258 Querungen der Oldentruper Straße in Höhe Meisenstraße durch Fußgänger und Radfahrer.

Die RAST sieht bei der o. g. Verkehrsbelastung und einer Geschwindigkeitsregelung von 50km/h die Anlage von gesicherten Querungsstellen und hier insbesondere von Mittelinseln vor (vgl. RAST, Seite 88, Bild 77). Sichere Querungsstellen existieren lediglich im Zuge der Lichtsignalanlagen Oldentruper Straße / Otto-Brenner-Straße und Oldentruper Straße / Stralsunder Straße. Diese liegen mit rd. 600m für den Fußverkehr zu weit voneinander entfernt. Es fehlt – mindestens – eine Querungsmöglichkeit in Höhe Meisenstraße.

Der **Radverkehr** wird auf separaten Radwegen auf Hochbord – in Teilabschnitten durch einen Grünstreifen mit Baumanpflanzungen von der Fahrbahn getrennt – geführt. Die Oberflächenqualität der Radwege ist als schlecht zu bezeichnen. Die Regelbreite für Radwege von 2,00m entsprechend der „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA)“ wird mit den vorhandenen Breiten von rd. 1,20m bis rd. 1,50m nicht eingehalten. In den Knotenpunkten Oldentruper Straße / Otto-Brenner-Straße und Oldentruper Straße / Stralsunder Straße sowie an der Einmündung Meisenstraße fehlen Führungen für den linksabbiegenden Radverkehr. Im Knotenpunkt Oldentruper Straße / Stralsunder Straße sollte die Radverkehrsführung von / zu der Erschließungsstraße nördlich / parallel der Oldentruper Straße verdeutlicht und komfortabler gestaltet werden.

Für den **ÖPNV** liegen im Planungsraum die Bushaltestellen „Großmarkt“ westlich und östlich der Stralsunder Straße. Die Haltestellen sind nicht barrierefrei ausgestattet (taktile Pflasterung, Busbord usw.). Die Busbuchten führen aufgrund der erforderlichen Wiedereinfädelung in den Verkehr zu Verzögerungen im Betriebsablauf.

Für den **Kfz-Verkehr** sind derzeit jeweils zwei Fahrstreifen pro Fahrtrichtung vorhanden. Geordnete Aufstellmöglichkeiten für Kfz-Linksabbieger in die Meisenstraße, in die Sperberstraße sowie zu den stark frequentierten Grundstücken (Tankstelle, Bäckerei westlich Meisenstraße) stehen nicht zur Verfügung. Wartende Linksabbieger auf dem linken Fahrstreifen blockieren

wiederholt den nachfolgenden Verkehr und mindern die Qualität des Verkehrsablaufes. Die RAST sieht bei der oben genannten Verkehrsbelastung und einer Stärke der Linksabbieger von mehr als 20Kfz/h die Anlage von Aufstellbereichen bzw. Abbiegestreifen vor (vgl. RAST, Seite 110, Tabelle 40).

Insgesamt wirkt der Straßenraum der Oldentruper Straße aufgrund der vierstreifigen Fahrbahn als stark vom Kfz-Verkehr dominiert. Dies führt in der Regel zu überhöhten Geschwindigkeiten des Kfz-Verkehrs. Für den Fuß- und Radverkehr stellt die vierstreifige Fahrbahn eine schwer zu querende Barriere dar.

Ein Komplettumbau der Oldentruper Straße zur Behebung aller oben genannten Defizite ist aufgrund der Randbedingung „Verbesserungen der Verkehrsführungen im Rahmen einer Fahrbahndeckensanierung mit geringfügigen Veränderungen von Bordsteinführungen“ sowie aufgrund der immensen Kosten und der damit verbundenen unklaren Finanzierbarkeit keine kurz- oder mittelfristige Option. Im Rahmen der Planungen wurden daher insbesondere Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Rahmen der Fahrbahndeckensanierung unter Beibehaltung der bestehenden Bordsteinführung geprüft.

### 3. Planung

Die vorliegende Planung sieht im Wesentlichen die Herstellung eines Mittelstreifens zur Anlage von Mittelinseln zur Verbesserung der Überquerbarkeit der Oldentruper Straße für den Fuß- und

Radverkehr, von Linksabbiegeaufstellbereichen und –streifen zur Verstetigung des Kfz-Verkehrsablaufes und von beidseitigen Schutzstreifen für den Radverkehr bei einer zweistreifigen Verkehrsführung für den Kfz-Verkehr vor (vgl. Regelquerschnitt, Anlage 1).

Nachfolgend die weiteren wesentlichen Punkte der Planung:

- Die Verkehrsführung in der **Kreuzung Oldentruper Straße / Otto-Brenner-Straße** bleibt unverändert. Die Reduzierung der zweispurigen Aufstelllänge (stadteinwärts) und die Verziehung von zwei auf eine Fahrspur (stadtauswärts) führt in den Verkehrsspitzenzeiten zu noch vertretbaren Einbußen in der Leistungsfähigkeit der Lichtsignalanlage. Die Verbesserung der Radverkehrsführung durch die Anlage von Aufstellflächen und zusätzlichen Signalen zur Einrichtung des sogenannten „indirekten Linksabbiegens“ für den Radverkehr wird aufgrund der daraus resultierenden umfangreichen Anpassungen der Signalanlage bis auf weiteres zurückgestellt.
- Im **Streckenabschnitt zwischen der Otto-Brenner Straße und der Stralsunder Straße** ist die Anlage von drei Mittelinseln vorgesehen. Die Herstellung der Querungshilfe in Höhe der Meisenstraße setzt den entsprechenden Beschluss der BV Stieghorst und des Stadtentwicklungsausschusses im Zuge des Stadtumbauprojektes „Soziale Stadt Sieker-Mitte“ um (vgl. Drucksache 2448/2009-2014). Die Anlage einer weiteren Querungshilfe in Höhe Haus-Nr. 108 (Tankstelle) ermöglicht ein gefahrloses Queren der Oldentruper Straße in Abständen von rd. 150m bis 200m. Die Baumanpflanzungen im Zuge der dritten Mittelinsel in Höhe von Haus-Nr. 121 / 131 dienen – ebenso wie bei den beiden vorgenannten Mittelinseln – als vertikale Elemente der Gliederung des Straßenraums und sollen damit den Kfz-Verkehr zu angepassten Geschwindigkeiten anhalten.

Stadauswärts kann durchgehend ein Schutzstreifen für den Radverkehr in Ergänzung zu dem weiter vorhandenen (dann jedoch nicht mehr benutzungspflichtigen Radweg) angelegt werden. Durch die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn werden die potenziellen Konfliktpunkte zwischen Kfz- und Radverkehr an den Einmündungen Sperberstraße und den stark frequentierten Zu-/Ausfahrten (Tankstelle, Bäckerei) reduziert.

Stadteinwärts beginnt der Schutzstreifen für den Radverkehr in Ergänzung zu dem weiter vorhandenen (dann jedoch nicht mehr benutzungspflichtigen Radweg) rd. 100m „hinter“ der Kreuzung Oldentruper Straße / Stralsunder Straße und endet bereits rd. 50m „vor“ der Kreuzung Oldentruper Straße / Otto-Brenner-Straße, da die Anlage von Schutzstreifen in den Kreuzungen aufgrund der damit verbundenen Reduzierung der Fahrstreifenbreiten für den Kfz-Verkehr zu Einbußen bei der Leistungsfähigkeit für den Kfz-Verkehr führen würde.

Für den Kfz-Verkehr ist die Anlage von Linksabbiegestreifen in Höhe der Sperberstraße, der Zufahrt zu der Bäckerei westlich der Meisenstraße sowie in Höhe Meisenstraße geplant. Mit der Anlage der Linksabbiegestreifen wird das Aufstellen von wartenden Linksabbiegern ohne Behinderung des nachfolgenden Verkehrs ermöglicht.

- Zur Abschätzung der Leistungsfähigkeit der **Einmündung Oldentruper Straße / Meisenstraße** wurde eine Verkehrssimulation für den derzeitigen Zustand der Oldentruper Straße (vierstreifiger Querschnitt, kein separater Linksabbiegestreifen) sowie für die geplante Umgestaltung des Querschnittes (zweistreifiger Querschnitt, separater Linksabbiegestreifen) auf Grundlage der Verkehrsmengen gemäß der Verkehrszählung vom 19. November 2015 durchgeführt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die Leistungsfähigkeit der Einmündung bei einer Umsetzung der Planung gegenüber dem derzeitigen Ist-Zustand leicht verbessert. Insgesamt sind die Wartezeiten sowohl im Ist-Zustand als auch nach Umsetzung der Planung

lang, die Funktionsfähigkeit der Einmündung ist jedoch noch gegeben (Qualitätsstufe „QSV E“ gemäß dem „Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS), Teil S - Stadtstraßen“).

- In der **Kreuzung Oldentruper Straße / Stralsunder Straße** wird für stadtauswärts fahrenden Radverkehr eine separate Linksabbiegespur in Richtung Großmarkt / Parallelstraße nördlich der Oldentruper Straße angelegt. Eine erhebliche Verbesserung für den Radverkehr stellt die geplante „Rechtsabbiegespur“ von der Großmarktzufahrt in die Oldentruper Straße dar. Damit kann der stadteinwärts fahrende Radverkehr ohne Wartezeit an der Lichtsignalanlage vorbei auf den Radweg an der Oldentruper Straße einbiegen.

In der Stralsunder Straße wird auf die Anlage von Schutzstreifen in Ergänzung zu den vorhandenen (nicht benutzungspflichtigen) Radwegen unter Verzicht auf eine Kfz-Aufstellspur zunächst verzichtet, um die derzeitige Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes zu erhalten.

- Im Rahmen der Maßnahme erfolgt der barrierefreie Ausbau der beiden **Bushaltestellen** „Großmarkt“ in Höhe der Kreuzung Oldentruper Straße / Stralsunder Straße als Haltestelle am Fahrbahnrand. Durch die Warteposition am Fahrbahnrand entfällt das bisher erforderliche Wiedereinfädeln in den fließenden Verkehr. Der nachfolgende Verkehr kann die wartenden Busse weiterhin passieren.

Einzelheiten zur Planung können den beiliegenden Lageplänen (Anlage 2.1 und 2.2) entnommen werden.

#### **4. Bauzeit / Kosten**

Die Durchführung der Fahrbandeckensanierung und der begleitenden baulichen Maßnahmen entsprechend der beiliegenden Planunterlagen ist für den Sommer 2016 vorgesehen.

Für die Umsetzung der Teilmaßnahmen, die über die Fahrbahndeckensanierung hinausgehen, wurden folgende Kostenanteile geschätzt:

Herstellung Mittelinseln	100.000,00€
Änderungen Radverkehrsführung	45.000,00€
Ausbau Bushaltestellen	50.000,00€
Gesamtsumme, brutto	195.000,00€

Die Kosten für die (Wieder-) Herstellung der Fahrbahnmarkierungen werden aus den Haushaltsmitteln des Amtes für Verkehr für Fahrbahndeckensanierungen übernommen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss